

Hirschthal, 29. Juli 2026

Mitteilungen des Gemeinderates

Gestaltungsplanung Chaibenacher

Die öffentliche Auflage der Entwürfe zum Gestaltungsplan Chaibenacher Hirschthal fand in der Zeit vom 29. Mai 2026 bis 29. Juni 2026 statt. Nachdem keine Einwendungen eingegangen sind, hat der Gemeinderat die Planung in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage beschlossen. Unter Vorbehalt einer unbenutzten 30-tägigen Beschwerdefrist – diese dauert vom 24. Juli bis 24. August 2026 – wird die Vorlage anschliessend zur kantonalen Genehmigung ans Departement Bau, Verkehr und Umwelt weitergeleitet.

Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht

Auf Anfrage eines auswärtigen Bürgers der Gemeinde Hirschthal hat der Gemeinderat dessen Gesuch um Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Hirschthal zugestimmt. Die dafür notwendige Voraussetzung – nämlich das Vorhandensein eines anderen schweizerischen Gemeindebürgerrechts – war erfüllt.

Neuverpachtung der Jagdreviere für die Pachtperiode 2027 bis 2034

Die Gemeinde Hirschthal ist flächenmässig an insgesamt fünf Jagdrevieren beteiligt. Im Zusammenhang mit der Neuverpachtung dieser Jagdreviere durch die kantonale Verwaltung ist dort für jedes der vorerwähnten Jagdreviere eine Bewerbung eingegangen. Da die sich bewerbenden Jagdgesellschaften die formellen Voraussetzungen erfüllen und aus Sicht der Sektion Jagd und Fischerei für die Pacht des betreffenden Jagdreviers geeignet sind hat der Gemeinderat der Neuverpachtung zugestimmt.

Waldumgang 2026

Der Gemeinderat Hirschthal und der Forstbetrieb Surental-Ruedertal laden die Bevölkerung herzlich ein zum diesjährigen öffentlichen Waldumgang am **Samstag, 22. August 2026, ab 10.00 Uhr**, Treffpunkt beim Wasserreservoir Üselboden. Die Einladung samt Anmeldetalon wird in diesen Tagen an die Haushaltungen verteilt. Die Organisatoren freuen sich auf eine grosse Beteiligung.

Legislaturplanung 2026/2029

Der Gemeinderat und die leitenden Angestellten der Gemeinde Hirschthal haben in mehreren Schritten die Legislaturziele für die laufende Amtsperiode 2026/2029 gefasst und – daraus abgeleitet – die jeweiligen Jahresziele für die Jahre 2026 bis 2029 festgelegt. Die Legislaturplanung gilt als internes Führungsinstrument und wird nicht veröffentlicht. Die Bevölkerung wird jedoch themenbezogen über die Umsetzung der Legislaturziele informiert.

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind alle Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 in Rechtskraft erwachsen.

Kantonales Feuerverbot und Feuerwerksverbot

Aufgrund der anhaltenden Hitze und der Trockenheit hat das kantonale Departement Gesundheit und Soziales für das ganze Gebiet des Kantons Aargau ein absolutes Feuerverbot und ein Feuerwerksverbot erlassen. Das Verbot besteht seit Dienstagmittag, 28. Juli 2026 und gilt bis zu dessen Widerruf. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die strikte Einhaltung des Verbots.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Bauherr: Eniwa AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs

Bauobjekt: Neubau Rohrtrasse für Netzverstärkung in Niederspannungsnetz im Bereich Talstrasse

Bauherr: Pfiffner Immobilien AG, Lindenplatz 17, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Neubau Lagerhalle, Lindenplatz 3, Parzelle 120

Bauherr: Schilling Anna und Stähli Sandra, Steinacker 11, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Garage mit Sektionaltor, Steinacker 11, Parzelle 188

Bauherr: Federli Sophie, Steinackerring 28, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Neubau Garage, Steinackerring 28, Parzelle 871